

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 455/2013/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	26.11.2013
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	12.12.2013	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	14.01.2014	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Mühle“ aufzustellen. Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan von bisher Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche geändert werden. Es handelt sich um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der derzeitige Entwurf wurde im Rahmen der vergangenen Bauausschusssitzung am 17.09.2013 vorgestellt. Die Gemeindevertretung hat den Bauausschuss ermächtigt, im Rahmen einer Sondersitzung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittlerweile durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Verwaltung+Planungsbüro im Rahmen der Sitzung berichten. Der daraus resultierende aktuelle Entwurf inkl. Begründung wird dann ebenfalls vorgestellt. Nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird es dann im März 2014 wieder eine reguläre Beratung im Fachausschuss und in der Gemeindevertretung geben.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2013 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Entwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rißler

Anlagen:

/

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 453/2013/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	21.11.2013
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	12.12.2013	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	14.01.2014	öffentlich

Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Alte Mühle“ aufzustellen. Der derzeitige Entwurf wurde im Rahmen der vergangenen Bauausschusssitzung am 17.09.2013 vorgestellt. Die Gemeindevertretung hat den Bauausschuss ermächtigt, im Rahmen einer Sondersitzung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Gemeinde Holm plant neue Wohnbauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 auszuweisen. Durch den Bebauungsplan Nr. 26 soll eine Abrundung und Nachverdichtung erfolgen. Die Gemeinde plant die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen selbst zu erschließen und einen Großteil der Flächen im Anschluss auch selbst zu vermarkten.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mittlerweile durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird die Verwaltung+Planungsbüro im Rahmen der Sitzung berichtet. Der daraus resultierende aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wird dann ebenfalls vorgestellt. Nach öffentlicher Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird es dann im März 2014 wieder eine reguläre Beratung im Fachausschuss und in der Gemeindevertretung geben.

Finanzierung:

Für die Durchführung der Bauleitplanung (F-Plan+B-Plan) inkl. notwendiger Fachgutachten werden Kosten in Höhe von ca. 20.000 EUR erwartet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2013 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Chaussee (B431) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Rißler

Anlagen:

/